

Frage 2: Um was für Flugbewegungen handelt es sich dabei im Einzelnen?

Antwort: Es handelt sich um Flugbewegungen aller Art. Der absolut größte Zuwachs war in der Gewichtsklasse bis 2 t. Die positive Entwicklung wurde durch die gute Wetterlage im Sommer 2018 beeinflusst.

Frage 3: Welchen Anteil an den Flugbewegungen am Kieler Flughafen machen jeweils Sport-, Privat-, Gewerbe- und Militärflüge aus?

Antwort: In 2018 gab es rd. 16.500 Starts und Landungen (2017: rd. 14.480)

Flugbewegungen vom 01.05.2018 – 31.03.2019: 14.383

davon:

Gewerbliche Flüge vom 01.05.2018 – 01.03.2019: 3.406

Privat- und Sportflüge vom 01.05.2018 – 31.03.2019: 10.854

Privatflüge können tlw. auch zu gewerblichen Zwecken genutzt werden. Hierzu liegen der Flughafengesellschaft jedoch keine Informationen vor.

Anmerkung: Es wird nur das Gewicht bzw. die Gewichtsklasse der Flugzeuge erfasst, nicht jedoch der Zweck der Flugreise.

Flüge des Militärs vom 01.05.2018 – 31.03.2019: 123

Frage 4: Wie viele Organe wurden seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens über den Flughafen für das UKSH transportiert?

Antwort: Ambulanzflüge in 2017: 62

Ambulanzflüge in 2018: 82 (Steigerung um 32 % im Vergleich zum Vorjahr)

Die Anzahl der Ambulanzflugbewegungen im Zeitraum vom 01.05.2018 – 31.03.2019 beträgt 58.

Frage 5: Bei wie vielen der Organtransporte ging es jeweils um Herzen bzw. Lungen?

Antwort: Dem Kieler Flughafen liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 6: Bei wie vielen der Organtransporte hätte es – zumindest theoretisch – alternative Transportmöglichkeiten gegeben?

Antwort: Dem Kieler Flughafen liegen hierzu keine Informationen vor.

Frage 7: Wie oft wurden jeweils Mannschaften zu Spielen des THW bzw. Holstein Kiel über den Flughafen ein- bzw. ausgeflogen?

Antwort: Die Anzahl an Flugbewegungen für Mannschaften im Zeitraum vom 01.05.2018 – 31.03.2019 beträgt 16.

Frage 8: Wie viele neue Firmenansiedlungen hat es am Kieler Flughafen seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens gegeben?

Antwort: Ein **Logistik- und Handelsunternehmen** wird sich ab August 2019 langfristig mit zunächst 35 Mitarbeitern am Standort ansiedeln.

Die Firma **QinetiQ GmbH** hat die Aktivitäten der bislang am Kieler Flughafen tätigen E.I.S. GmbH übernommen und ausgeweitet. Die Flugzeugflotte wurde vergrößert. Darüber hinaus wird aktuell über die Ausweitung der Hallenkapazität mit der FLUGHAFEN KIEL GmbH verhandelt.

Die **Kieler Berufsfeuerwehr** nutzt eine Bestandsimmobilie der FLUGHAFEN KIEL GmbH. Der Mietvertrag hat eine Laufzeit bis Mitte 2021.

Frage 9: In welchen Branchen sind diese jeweils tätig?

Antwort: Logistik- und Handelsunternehmen: Der maßgebliche Geschäftszweck der Niederlassung besteht in dem Handel und der Auslieferung von Treibstoffen und Heizöl.

Firma QinetiQ GmbH (Aktivitäten in Kiel): Flugdienstleistungen für die Bundeswehr und Flugzeugwerft.

Fragen 10 und 11: **Wie viele Arbeitsplätze sind am Kieler Flughafen seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens entstanden (Angabe bitte in Vollzeitäquivalent)? In welchen Branchen sind diese jeweils entstanden?**

Antwort: Bestandsunternehmen: 5 zusätzliche Teilzeitkräfte in der Textilindustrie

Firma QinetiQ GmbH: 7 zusätzliche Vollzeitbeschäftigte (Luftfahrt)

Logistik- und Handelsunternehmen: 35 zusätzliche Vollzeitbeschäftigte ab August 2019 (Handel und Spedition)

Frage 12: **Wie viele davon sind sogenannte „hochspezialisierte und innovative“ Arbeitsplätze und woran wird das jeweils festgemacht?**

Antwort: 7 Arbeitnehmer*innen – es handelt sich um hoch spezialisierte Piloten*innen und Flugzeugmechaniker*innen.

Fragen 13 und 14: **Wie hoch ist der Zuschussbedarf des Kieler Flughafens durch Stadt und städtische Gesellschaften derzeit pro Jahr? Wie hat sich der Zuschussbedarf des Kieler Flughafens seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens verändert?**

Antwort: Für die Geschäftsjahre 2018 und 2019 wurde / wird ein Zuschuss i.H.v. 200 TEUR gewährt.

Frage 15: **Um wie viel sind die Einnahmen des Kieler Flughafens seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens gestiegen?**

Antwort: Unter Berücksichtigung des Zuschusses von 200 TEUR wurde für das Jahr 2018 ein negatives Ergebnis von 175 TEUR eingeplant. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte 2018 wurden zusätzliche Erträge realisiert.

Die Erstellung des Jahresabschlusses ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Es zeichnet sich allerdings eine Ergebnisverbesserung von 80 bis 90 TEUR ab, sodass der Jahresfehlbetrag (nach Zuschuss) bei unter 100 TEUR liegt.

Frage 16: Durch welche Maßnahmen konnten diese Einnahmesteigerungen im Einzelnen erreicht werden?

Antwort: In folgenden Bereichen konnten Steigerungen erzielt werden: Verkauf von Flugkraftstoffen, Start- und Landeentgelte sowie Zunahmen bei den Erträgen aus Vermietung und Verpachtung.

Frage 17: Welchen Anteil an den Einnahmesteigerungen des Kieler Flughafens seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens machen flughafenfremde Einnahmequellen (z.B. Parkplatzvermietung, Wintereinlagerungen von Yachten etc.) aus?

Antwort: Ca. 50%.

Frage 18: Ab wann wird das Defizit des Flughafens abgebaut sein, so dass dieser ohne Zuschüsse der Stadt oder städtischer Gesellschaften auskommen wird?

Antwort: Dazu wird zunächst auf die Antwort auf Frage 15 verwiesen.

Ergänzend und ausgehend vom jetzigen Stand soll nach der aktuellen 5-Jahresplanung und unter Berücksichtigung einer fortlaufenden Zuschussgewährung von 200 TEUR im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von rd. 40 TEUR erreicht werden.

Ziel bleibt, den Zuschussbedarf, insbesondere durch weitere Ertragssteigerungen weiter zurückzuführen.

Frage 19: Wie wird der Abbau des Defizits im Einzelnen erreicht?

Antwort: Es wird eine moderate Steigerung des Kerngeschäftes erwartet. Weitere Ertragszuwächse wurden im Zusammenhang mit Entwicklung der Vermarktung des Gewerbegebietes (Airpark) eingeplant.

Frage 20: Wie haben sich die Pachteinnahmen der Landeshauptstadt Kiel durch die Verpachtung von Gebäuden und Flächen des Flughafengeländes an den Seehafen/Flughafen und andere seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens entwickelt?

Antwort: Auch nach dem Bürgerentscheid gelten die vertraglichen Vereinbarungen weiter, die im Nachgang zum Beschluss der Ratsversammlung (Sitzung vom 29.09.2011; Drucksache 0740 / 2011) getroffen wurden. Mit diesem Beschluss wurde der EBK ermächtigt, mit der Kieler Flughafengesellschaft einen langfristigen Pachtvertrag (30 Jahre) für die Flughafenfläche abzuschließen. Die Pachthöhe ist für die Dauer des Vertrags festgelegt.

Anmerkung: Die Gebäude auf dem Flughafenareal wurden von der Flughafengesellschaft errichtet und befinden sich im Eigentum dieser Gesellschaft.

Frage 21: Was für einen Verkehrswert haben die Fläche des Flughafengeländes und die darauf befindlichen Gebäude derzeit jeweils?

Antwort: Seit dem Ankauf des Flughafenareals von der BImA wurde der Verkehrswert des Flughafenareals nicht ermittelt.

Frage 22: In welcher Höhe werden durch die Weitervermietung von Teilflächen oder Gebäuden Einnahmen für die Flughafen Kiel GmbH bzw. Seehafen Kiel GmbH & Co. KG erzielt?

Antwort: Die Mieten und Pachten der Flughafen Kiel GmbH betragen 2018 rd. 470 TEUR.
Der wesentliche Anteil der Mieteinnahmen entfällt auf flughafenaffine Betriebe.

Frage 23 Welche Erkenntnisse zu Altlasten auf dem Flughafengelände liegen derzeit vor?

und 24:

Welche Untersuchungen zu Altlasten auf dem Flughafengelände wurden seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens erstellt bzw. in Auftrag gegeben?

Antwort: Verwaltungsseitig liegen seit dem Ankauf des Flughafenareals von der BImA keine neuen Erkenntnisse hinsichtlich evtl. Altlasten auf dem Flughafenareal vor. Seit dem Bürgerentscheid wurden keine neuen Untersuchungen erstellt bzw. in Auftrag gegeben.

Frage 25: Wie viele Wohnungen mit welcher Gesamtwohnfläche wurden am Rande des Flughafengeländes seit dem Bürgerentscheid zugunsten des Erhalts des Flughafens jeweils geplant, in Auftrag gegeben und tatsächlich gebaut?

Antwort: Zum Planungsstand gibt es folgende Informationen:

Am 07.12.2017 wurden die Aufstellungsbeschlüsse für den Bebauungsplan Nr. 1026 „Wohngebiet Flughafen-Süd“ sowie für die 40. Änderung des Flächennutzungsplanes - Fassung 2000 - „Wohngebiet Flughafen Süd“ gefasst. Die Fläche umfasst ca. 12 ha und nach ersten Schätzungen aus dem Wohnbauflächenatlas von 2017 könnten hier mindestens 200 WE entstehen. Der Wohnungsmix wie auch die Dichte sind im Rahmen der weiteren Planung zu konkretisieren. Gemäß aktuellem Arbeitsprogramm „Verbindliche Bauleitplanung“ wird die Fläche in der Priorität 2 geführt. Eine vertiefte Bearbeitung der Planung kann erst aufgenommen werden, sobald die Trassenplanung zur zweiten Anbindung des Sanierungsgebietes Holtenau-Ost abgeschlossen ist. Dies ist u.a. davon abhängig, inwiefern die Anknüpfung der aktuell favorisierten Trasse an die Bundesstraße 503 erfolgen kann. Derzeit befindet sich die Stadtverwaltung hierzu in Abstimmung mit verschiedenen für Straßenbau und Luftfahrt zuständigen Dienststellen des Landes und des Bundes.

Die Fläche ist in Bundeseigentum, verwaltet durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA). Die Stadt kann hier die kommunale Erstzugriffsoption für zum Verkauf stehende Bundesliegenschaften anwenden. Der BImA ist das Erwerbsinteresse der Stadt bekannt. Hierüber fand eine Abstimmung zwischen BIMA und der Bauverwaltung im Februar 2019 statt.

Es ist vorgesehen, den Ankauf in zwei Teilen vorzunehmen, zuerst für die benötigten Teilflächen für die geplante zweite Erschließung des Sanierungsgebiets Holtenau Ost/MFG5 (öffentliche Verkehrsinfrastruktur). Dies soll möglichst 2020 erfolgen. Entsprechend steht die Stadt in Verhandlungen mit der BIMA zum vorgezogenen Ankauf dieser Flächenanteile. Die Wertermittlung ist in Vorbereitung. Der Ankauf für die weiteren Flächen zur Entwicklung von Wohnungsbau ist für 2021 avisiert.

Es konnten deshalb bis heute - April 2019 - im Bereich am südlichen Rand des Flughafengeländes keine Wohnungen gebaut oder in Auftrag gegeben werden.

Frage 26: Bei wie vielen dieser Wohnungen mit welcher Gesamtwohnfläche handelt es sich dabei um geförderten Wohnraum?

Antwort: Gemäß Drucksache 0267/2013 zur Fortschreibung des Wohnungsmarktkonzepts in 2013 und der Kriterienliste für Vorhabenträger zur Wohnbaulandentwicklung (Drs.-Nr. 0991/2017) ist bei der Schaffung von neuem, verbindlichem Planungsrecht für zusätzlichen Geschosswohnungsbau mit dem jeweiligen Vorhabenträger vertraglich zu sichern, dass 30% der zusätzlich geschaffenen Wohnfläche mittels Fördermittel nach dem Gesetz über die Wohnraumförderung in Schleswig-Holstein (SHWoFG) zu erstellen

sind. Entsprechendes ist auch für die Planungen im Bereich Flughafen Süd vorgesehen. Über konkrete Zahlen kann aufgrund des frühen Planungsstands zum jetzigen Zeitpunkt keine Aussage gegeben werden.

Frage 27: Bei wie vielen dieser Wohnungen mit welcher Gesamtwohnfläche handelt es sich dabei um barrierefreien Wohnraum?

Antwort: Gemäß des aktuellen Ratsbeschlusses vom 21.3.2019 (Drs.-Nr. 0305/2019) wird im Rahmen der Planung das Ziel übernommen, auch barrierefreien Wohnraum zu schaffen. Über konkrete Zahlen kann zum jetzigen Zeitpunkt aufgrund des frühen Planungsstands keine Aussage gegeben werden.

Dr. Ulf Kämpfer
Oberbürgermeister